



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Gegen Zustellungsurkunde
Martha-Maria Altenhilfe gemeinnützige GmbH
Stadenstraße 60

90491 Nürnberg

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
19.02.2020

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Martha-Maria Altenhilfe gemeinnützige GmbH
Stadenstraße 60
90491 Nürnberg
www.martha-maria.de

Geprüfte Einrichtung: Seniorenzentrum Martha-Maria
Wolfratshauser Str. 101
81479 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 21.01.2020 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Wohnqualität

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

Therapieangebote:

Ergotherapie

Angebotene Plätze:	116
davon Beschützte Plätze:	0
Belegte Plätze:	110
Einzelzimmerquote:	47,4 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	50,0 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 6	

II. Informationen zur EinrichtungII.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig und nach dem Zufallsprinzip vom Wohnbereich im Erdgeschoss und im 2. Obergeschoss insgesamt sechs Bewohnerinnen und Bewohner nach ihren Risiken ausgewählt und überprüft. Schwerpunkt war hierbei die von Bewohnerinnen und Bewohnern empfundene individuelle Lebenssituation und Lebensqualität. Die durch die Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und die teilnehmende Beobachtung gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Fachgespräche mit den einzelnen Pflegefachkräften und der Wohnbereichsleitung unter punktueller Hinzuziehung der Pflegedokumentation hinterfragt.

Die aussagefähigen Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich über ihr Leben in der Einrichtung positiv.

In den Gesprächen mit den Pflegekräften und der Pflegedienstleitung wurde deutlich, dass individuelle bewohnerbezogene Gesundheitsrisiken, wie z.B. Sturz- und Dekubitusgefahr den Pflegekräften sowie auch den Wohnbereichsleitungen bekannt waren und entsprechende Maßnahmen den Bewohnerinnen und Bewohnern angeboten wurden.

Während teilnehmender Beobachtungen wurde deutlich, dass auch die nicht verbal aussagefähigen Bewohnerinnen und Bewohner von den Pflegekräften individuell und liebevoll betreut wurden und sich wohl fühlten.

Die Einrichtung hält die erforderlichen Hilfsmittel vor. Bewohnerinnen und Bewohner mit Bewegungseinschränkungen verfügten über entsprechende individuelle Mobilitätshilfen, die ihnen eine soziale Teilhabe ermöglichen.

Es erfolgten regelmäßige Einschätzungen zum Schmerzverlauf. Die eingeleiteten Maßnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Bedarf an Schmerzmedikation waren nachvollziehbar und die Kommunikation mit den behandelnden Ärzten war anhand der Dokumentationen ersichtlich.

Der Mangel aus der letzten Prüfung wurde abgestellt. Die Einrichtung hält ein fest ausgewiesenes Verfügungszimmer vor.

In allen Wohnbereichen wurde der Umgang mit Betäubungsmitteln überprüft. Diese wurden ordnungsmäßig aufbewahrt und entsprechend der ärztlichen Anordnung vergeben. Auch die Aufzeichnungen stimmten mit dem Bestand überein.

Bei zwei Bewohnerinnen kommen auf eigenen Wunsch Freiheit einschränkende Maßnahmen zur Anwendung. Es war nachvollziehbar, dass den Bewohnerinnen Alternativen hierzu angeboten wurden bzw. diese hierzu beraten wurden.

Bei der Überprüfung der Dienstpläne fiel erneut auf, dass sich aufgrund von Krankheitsausfällen viele Änderungen ergeben haben. Die Beratung aus der letzten Prüfung wurde umgesetzt, sämtliche Änderungen waren nachvollziehbar auf dem Dienstplan vermerkt.

Trotz vermehrter Krankheitsausfälle gelingt es der Einrichtung auch weiterhin auf den Einsatz von Zeitarbeitskräften zu verzichten.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personaliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegrad) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In der Einrichtung wurde eine gleichbleibend stabile und angemessene Versorgungssituation der Bewohnerinnen und Bewohner festgestellt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

IV.1 Qualitätsbereich: Personal

IV.1.1 Sachverhalt: In der Einrichtung sind derzeit 3,75 Stellen mit gerontopsychiatrisch weitergebildeten Fachkräften besetzt. Bei einer derzeitigen Belegung von 77 Plätzen in allgemeiner vollstationärer Pflege und 33 Plätzen im gerontopsychiatrischen Wohnbereich müssten mindestens 4,22 Planstellen mit gerontopsychiatrisch weitergebildeten Fachkräften besetzt sein.

IV.1.2 Gemäß § 15 Abs. 3 AVPflWoqG müssen in stationären Einrichtungen der Pflege gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte im Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohnerinnen und Bewohner, in gerontopsychiatrischen Wohnbereichen entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 20 Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt werden. Die Einrichtung beschäftigt derzeit 0,46 Stellen an Gerontofachkräften zu wenig. Dies stellt einen Mangel gem. Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 PflWoqG i.V.m. § 15 Abs. 3 AVPflWoqG dar. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.

IV.1.3 Es wird der Einrichtung empfohlen, Fachkräfte mit gerontopsychiatrischer Ausbildung einzustellen und selbst auszubilden, um insbesondere kurzfristige personelle Engpässe kompensieren zu können.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

(Eine Beratung über die Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit und Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.

Dem Träger wurde mit Schreiben vom 04.02.2020 Gelegenheit gegeben, sich zu dem festgestellten Mangel gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Mit Schreiben vom 17.02.2020 machte der Träger von seinem Recht Gebrauch. Die Ausführungen wurden gewürdigt und berücksichtigt, konnten jedoch zu keiner anderen Entscheidung führen.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

Hinweise:

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Schriftlich an oder zur **Niederschrift** bei

*Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24
FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen
-Qualitätsentwicklung und Aufsicht-) / Heimaufsicht
Ruppertstraße 19, 80446 München*

a) **Elektronisch**, und zwar

- per De-Mail an poststelle@muenchen.de-mail.de oder
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@muenchen.de

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

1. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der
Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine
rechtlichen Wirkungen!